



frauenrechte
beider basel

100 Jahre am Puls der Zeit

Nein zur Diskriminierung der Frauen!

Schweiz am Sonntag 3. April 2016 „Verweigerung des Händedrucks“

„Guete Dag!“ so begrüßen wir uns gegenseitig mit einem freundlichen Händedruck in der Schweiz und in vielen europäischen Ländern. Es ist ganz allgemein ein schönes Zeichen des gegenseitigen Vertrauens. Für viele Schulkinder war es seit eh und je ein liebevolles Abschiedsritual nach Schulschluss dem Lehrer oder der Lehrerin die Hand zu geben.

Bekanntlich wurden bei uns in früheren Zeiten mit dem „Handschlag“ auch weitreichende gegenseitige Abmachungen, Geschäfte und Verträge bestätigt und oft auch rechtskräftig.

Soviel zu den „weichen Fakten“, den über Jahrhunderte hinweg entwickelten Traditionen in unseren Breitengraden. In andern Regionen der Welt gelten oft andere Verhaltensregeln, erwähnt sei das Nasenreiben unter den Inuits in Alaska oder die tiefen Verbeugungen im asiatischen Raum. Wenn wir in jene Gebiete reisen oder dort wohnen, dann respektieren wir dies, indem wir uns anpassen.

Nun zu den abstrusen Forderungen von Eltern zweier Schüler in Therwil:

Zum einen leben sie hier in der Schweiz, wo Traditionen wie der erwähnte Händedruck zum festen Bestandteil des Alltags gehören. Soviel Anpassungsfähigkeit an die hiesigen Gegebenheiten darf von ihnen, resp. ihren Söhnen, verlangt werden.

Zum andern ist das Ganze jedoch viel perfider: Der verweigerte Händedruck richtet sich ja explizit gegen die Lehrerinnen, denn gemäss einigen sehr umstrittenen islamischen Programmen ist der weibliche Teil der Bevölkerung sowieso minderwertig, wobei der Mann das Oberhaupt der Familie ist, und die Entscheidungskompetenzen der Frauen massiv eingeschränkt sind.

Nein, nein und nochmals nein! Denn in der Schweiz ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Bundesverfassung und im eidgenössischen Gesetz zur Gleichstellung klipp und klar verankert.

Dies ist verbindlich für alle in der Schweiz wohnenden Menschen, egal welcher Glaubensgemeinschaft sie angehören, und dies gilt es, auch in Therwil einzuhalten.

Für *frauenrechte beider basel*

Ursula Nakamura-Stoecklin

03.04.2016